



Stadtwerke Stein

Gemeinsam verbunden.

CO₂ - Minderungsprogramm 2026

für Kunden der

Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG



Strom



E-Mobil

Maßnahmen

Zuschüsse

Initiativen

Informationen

Voraussetzungen





Inhalt

| | |
|---|---|
| Vorwort..... | 3 |
| Förderprogramm Stromeffizienter Haushalt..... | 4 |
| Förderprogramm Elektromobilität..... | 6 |
| Förderprogramm Photovoltaik..... | 7 |

Die Bearbeitung der Anträge und die Verteilung der Zuschüsse werden von der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG durchgeführt. Die Anträge liegen dieser Broschüre bei.

Für alle Maßnahmen im Rahmen des „CO₂-Minderungsprogramms 2026 für Kunden der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG“ gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Das Förderprogramm gilt ausschließlich für Strom-/Erdgaskunden der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG, bitte beachten Sie hierzu weitere Hinweise und Bedingungen zu den einzelnen Förderpositionen. Das Programm läuft ab 01.01.2026 bis 31.12.2026 bzw. so lange Fördermittel zur Verfügung stehen.

Antragsberechtigt sind nur Kunden, die komplett mit Strom von der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG versorgt werden; falls eine Erdgasheizung vorliegt, muss der Antragsteller zusätzlich Erdgaskunde sein (jeweils aktive Kundennummer).

Bei Kündigung eines Liefervertrages innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert. Eine Antragsberechtigung besteht nicht, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Gas-, Wärme- und/oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt hat.

Maßnahmen dürfen erst nach Bewilligung der Förderung begonnen werden (außer der Kauf von Haushaltsgeräten und Elektrofahrzeugen). Inanspruchnahme von weiteren Fördermitteln ist möglich – Änderungen vorbehalten. Hinweis zum Datenschutz: Die Daten aus den Anträgen sind zur Abwicklung notwendig und werden von den damit beauftragten Stellen gespeichert.





CO₂-Minderungsprogramm 2026

für Kunden der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG

Die Folgen tiefgreifender Klimaveränderungen sind global zu beobachten: Gletscher schmelzen ab, der Meeresspiegel steigt und beraubt bereits ersten Inselbewohnern ihrer Lebensgrundlage, Wüsten breiten sich aus. Die Erde heizt sich immer weiter auf und sehr heiße Sommer wird es nach Aussage von Wissenschaftlern wesentlich häufiger geben.

Vernichtende Hurrikans in den USA und in der Karibik, Dürrekatastrophen in Spanien, Portugal und Afrika, außer Rand und Band geratene Flüsse in Deutschland und Österreich sowie verheerende Stürme in ganz Europa sind auch in unserer Nähe Vorboten einer Entwicklung, die Wissenschaftler vorhergesagt haben.

Extreme Wetterereignisse nehmen aufgrund der ungebremsten Freisetzung von Kohlendioxid (CO₂) zu. Dieses Treibhausgas entsteht bei jeder Verbrennung, kann durch keinen Filter zurückgehalten werden und ist unbestritten der Hauptverursacher der globalen Klimaveränderungen.

Im Rahmen des CO₂-Minderungsprogramms unterstützen wir unsere Kunden seit Jahren in ihrem Engagement, einen persönlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Wir tragen aufgrund laufender Effizienzsteigerungen im Programm und eines Förderbudgets durch die Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG in Höhe von **20.000,00 Euro** einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Entlastung bei.

Machen Sie mit!

Auch durch den Einsatz von stromsparenden Haushaltsgeräten tragen Sie zu einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei. Unser Förderprogramm Stromeffizienter Haushalt unterstützt Sie dabei.

Mit dem CO₂-Minderungsprogramm können wir auch wieder 2026 gemeinsam zur Energieeinsparung beitragen. Sie werden überrascht sein, dass Sie dabei in aller Regel nicht nur das Klima schützen, sondern auch Geld sparen. Denn Ihre Maßnahmen bescheren Ihnen ganz nebenbei geringere Energiekosten.



Förderprogramm Stromeffizienter Haushalt

Mit dem Einsatz moderner Geräte kann ein erheblicher Beitrag zum Stromsparen geleistet werden. Wenn Sie wissen möchten, wie viel Energie Ihre Haushaltsgeräte brauchen – wir verleihen an unsere Stromkunden kostenfrei Strommessgeräte gegen Vorlage von Ausweisdokumenten und Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 20,00 Euro.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert wird die Ersatzbeschaffung von Geschirrspülmaschinen, Waschvollautomaten, Wäschetrockner, sowie Kühl- und Gefriergeräte durch Neugeräte der Energieeffizienzklasse A, B oder C gemäß „Eurolabel“ (Gültigkeit ab 01.03.2021), welche im Kalenderjahr 2026 erworben werden. Wärmepumpentrockner werden ab einer Energieeffizienzklasse von A++ bezuschusst. Pro Haushalt und Jahr können zwei Neugerätearte bezuschusst werden. Voraussetzung ist, dass für den gesamten Energiebedarf (Strom und ggf. Erdgas) ein gültiger Liefervertrag mit den Stadtwerken Stein besteht. Zu guter Letzt benötigen wir Angaben zum Entsorgungsort und -zeitpunkt des alten Gerätes.

Zusätzlich fördern wir den Austausch Ihrer Heizungspumpe gegen ein Neugerät mit der Effizienzklasse A.

Wie sieht dieser Zuschuss aus?

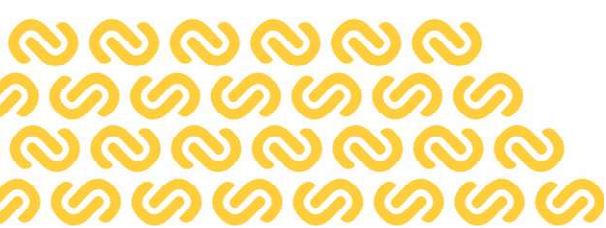
Sie erhalten von der StSt SteinCard* in Höhe von insgesamt 50,00 Euro – je Gerät, die Ihnen nach Bewilligung persönlich überreicht werden. Dieser Bonus wird für maximal zwei Neugeräte im Kalenderjahr 2026 gewährt.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die Stein-Cards ausschließlich persönlich in unseren Geschäftsräumen überreichen können. Von einer postalischen Einreichung des Antrags bitten wir Sie demnach abzusehen. Gerne füllen wir den Antrag vor Ort mit Ihnen gemeinsam aus!

Notwendige Unterlagen und Voraussetzungen

Bitte beachten Sie zunächst die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Programmförderung auf Seite 2 sowie Folgendes:

- StSt-Stromkundennummer
- Nachweis der Energieeffizienzklasse A, B oder C (EU-Effizienzlabel, Gültigkeit ab 1.3.2021) bzw. ab A++ bei Wärmepumpentrocknern.
- Rechnungskopie des Neugerätes
- Nachweis über Entsorgung des Altgerätes
- Vor Ort füllen wir für Sie aus: Antrag „Stromeffizienter Haushalt“





So erhalten Sie Ihre Förderung

Nach persönlicher Abgabe der Originalrechnung bzw. der Rechenkopie und des Nachweises der Energieeffizienzklasse A, B oder C erhalten Sie die SteinCards* (für max. 2 Geräte). Bitte beachten Sie, dass eine Antragstellung für das Förderjahr 2026 bis längstens 31.01.2027 möglich ist.

***SteinCard**

Bei der SteinCard handelt es sich um einen kommunalen Kaufgutschein. Dieser Wertgutschein kann in verschiedenen teilnehmenden Geschäften, der Gastronomie, bei Dienstleistern, Handwerksunternehmen und Freizeit- und Kultureinrichtungen in Stein eingelöst werden. Dadurch werden der heimische Handel und die Wirtschaft unterstützt sowie in regionale Lebensqualität investiert. Denn hierdurch bleibt die Kaufkraft in unserer Stadt und bei unseren Unternehmen, die ein vielfältiges Waren- und Dienstleistungsangebot für Sie bereithalten. Nähere Informationen zur Stein-Card sowie den teilnehmenden Unternehmen finden Sie unter www.stein-card.de.





Förderprogramm Umweltschonende Elektromobilität

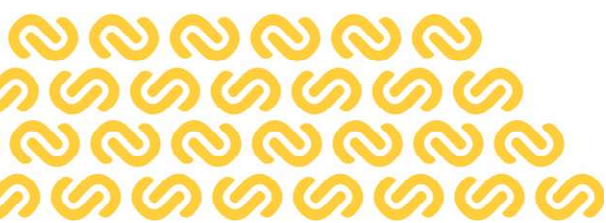
Ladestation für Elektrofahrzeuge

Im Rahmen der umweltschonenden Elektromobilität erhalten Sie ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 100,- Euro, wenn Sie Kunde der Stadtwerke Stein sind.

Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass für den gesamten Energiebedarf (Strom und ggf. Erdgas) ein gültiger Liefervertrag mit den Stadtwerken Stein besteht. Es ist ausschließlich eine Förderung pro Kunde und Haushalt möglich.

Wird der Ladestrom separat gemessen, erfolgt die Belieferung der Ladestation mit dem Ladetarif „StSt-EMobil“ der Stadtwerke Stein.

Alles Weitere entnehmen Sie bitte dem Antrag „Ladestation für Elektrofahrzeuge“.



Förderprogramm Photovoltaik

Strom vom eigenen Hausdach selbst verbrauchen - ist das auch Ihr Wunsch? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wir, die Stadtwerke Stein als Ihr Energieversorger vor Ort sind hier Ihr richtiger Ansprechpartner - von der Planung, über die Installation bis hin zur Fertigstellung Ihrer eigenen Photovoltaikanlage und natürlich für alle Fragen, die über die Technik hinausgehen.

Seit Jahren treiben wir die Dezentrale Energiewende voran. Über die Bürgerkraftwerke Stein wird mit den Steiner Bürgern in dezentrale Energieprojekte investiert: gemeinsam wurden unter anderem Photovoltaikanlagen auf dem Wasserwerk, der Grundschule Neuwerker Weg und auf dem BRK-Haus inklusive Speicher gebaut. Diese Erfahrungen in der PV-Anlagenplanung, Installation und Betrieb geben wir gerne an die Steiner Bürgerinnen und Bürger weiter.

Wir stellen Ihnen einen erfahrenen Berater zur Seite, der mit Ihnen herausfindet, ob sich auch Ihr Haus für eine PV-Anlage eignet, wie die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen und Speicher aktuell sind, und wie auch Sie ganz praktisch zur eigenen PV-Anlage auf Ihrem Haus kommen.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert wird der Bau und die Installation einer PV-Anlage auf Ihrem Hausdach, sofern die PV-Anlage über die Stadtwerke Stein geplant, bezogen und installiert wird.

Wie hoch ist der Zuschuss?

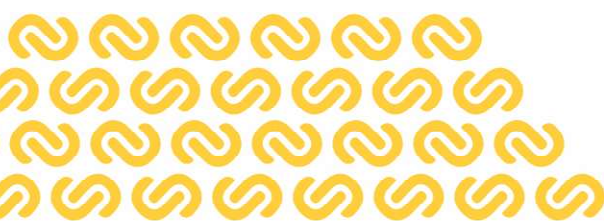
Die Förderung einer PV-Anlage beträgt 500,00 Euro (netto) einmalig pro Kunde.

Bitte beachten Sie:

Bitte beachten Sie zunächst die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Programmförderung auf Seite 2.

Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass für den gesamten Energiebedarf (Strom und ggf. Erdgas) ein gültiger Liefervertrag mit den Stadtwerken Stein besteht.

Alles Weitere entnehmen Sie bitte dem Antrag „Photovoltaik“.





Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG:

Telefon: 09 11/9 96 70 55 30

Fax: 09 11/9 96 70 55 05

E-Mail: info@stst

Weitere Fördermöglichkeiten

Für einige Maßnahmen zur CO₂-Minderung bestehen weitere öffentliche Fördermöglichkeiten. Abweichende Fördervoraussetzungen sind gegebenenfalls zu beachten. Die Kumulierbarkeit mit Mitteln aus vorliegendem CO₂-Minderungsprogramm für ein und dieselbe Maßnahme ist in der Regel ausgeschlossen. Einzelne Bundes- oder Landesprogramme bilden hier eine Ausnahme. Der Inanspruchnahme von Mitteln Dritter für unterschiedliche Maßnahmen steht dagegen generell nichts im Wege. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die aktuellen Förderkonditionen sind bei den angegebenen Stellen erhältlich.

Fördergegenstand:

Bau energiesparender Häuser:

KfW, Beraternetz, BINE, dena

Energieausweis nach EnEV:

Beraternetz, dena

Photovoltaik-Anlagen:

KfW, SOLID, BINE

Biomasse-, Biogasanlagen:

BAFA, Reg.v.Mfr., Beraternetz

EnEV-Nachweis: Beraternetz**Wärmeschutzmaßnahmen:**

KfW, EAM

Blockheizkraftwerke:

KfW, ETZ, Beraternetz; mit
erneuerbaren Energien: BAFA, ETZ

Fragen zu Heizungsumstellung:

KfW, Beraternetz

Solarthermische Anlagen:

BAFA, KfW, SOLID, StSt, BINE

Energiegutachten mit Vor-Ort-

Beratung: Beraternetz

Holz-Heizung: Pellets- Hackschnitzel-,

Stückholz: BAFA, KfW, BINE

Stromsparen: StSt

Passivhäuser: KfW, Beraternetz

Wasserkraftanlagen: Reg.v.Mfr.



Fördereinrichtungen und Auskunft:

BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn, Telefon 06196 / 908-0, Fax: 06196 / 908-800, www.bafa.de

Beraternetz: Netz der Energieberater in Mittelfranken (Netzwerk BAU und ENERGIE), www.newebauen.de

BINE Informationsdienst: Kaiserstraße 185-197, 53113 Bonn, www.energiefoerderung.info und www.bine.info

BMWi: Bundesministerium für Wirtschaft, Villemombler Straße 76, 53123 Bonn, Telefon 0228 / 99 615-0, www.bmwi.de

BdE: Bund der Energieverbraucher e.V., Grabenstraße 17, 53619 Rheinbreitbach, www.energienetz.de

dena: Deutsche Energie-Agentur GmbH, Chausseestraße 128 a, 10115 Berlin, Infoline: 08000 / 736734, www.dena.de und www.zukunfts-haus.de

KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau, Telefon 01801 / 335577 und über Ihre Hausbank, www.kfw.de

ETZ: Energietechnologisches Zentrum, Landgrabenstraße 94, 90443 Nürnberg, Telefon 0911 / 994396-0, www.etz-nuernberg.de

Reg.v.Mfr.: Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon 0981 / 53-1270, Fax: 0981 / 53-5270

SOLID: Solarenergie Informations- und Demonstrationszentrum GmbH, Heinrich-Stranka-Straße 3-5, 90765 Fürth, Telefon 0911 / 810270, www.solid.de

StSt: STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG, Wilhelmstr. 5, 90547 Stein, Telefon: 0911 / 9 96 70-0 Fax: 0911 / 9 96 70-5505 www.stst.de

Stand 01.01.2026

